

MERKBLATT ZUR WOHNUNGSABGABE

1. Reinigung

Zimmerböden sind gut zu reinigen, Parkette zu spänen und zu wixsen, versiegelte Böden und solche aus Kunststoff und Linol mit einem Spezialpflegemittel zu behandeln, Teppiche zu shampooen.

Sämtliches Holzwerk ist mit Seifenwasser sauber abzuwaschen, alle Schränke sind auch innen feucht zu reinigen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung von Kochherd, Backofen inkl. Backbleche, Kühlschrank, Badewanne, Lavabo und Klosett zu schenken. Die entsprechenden Einrichtungen sind zu Entfetten oder zu Entkalken, der Filter des Dampfabzuges zu ersetzen.

Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten oder glasierten Gegenständen (z.B. Hähnen, Badewanne, Lavabo, Klosett) sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel sorgfältig zu entfernen.

Jalousie- und Rollläden sowie sämtliche Fenster und Vorfenster sind ebenfalls gut zu reinigen, Doppelverglasung auseinander zu schrauben und auch innen zu reinigen.

Nicht vergessen: Estrich- und Kellerabteil inkl. Obsttunde, sowie Brief- und Milchkasten räumen und reinigen.

2. Reparaturen

Ausgefranzte Rollladengurten und gesprungene oder fehlende Fensterscheiben sind zu ersetzen. Tropfende Wasserhähnen sind abzudichten, defekte Schalter, Stecker und Türschlösser instand zu stellen. Zur Befestigung von Gegenständen verwendete Nägel, Schrauben und Haken sorgfältig entfernen (siehe auch Art. 4 des Mietvertrages).

3. Spezielle Vorrichtungen

Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen, sind unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen. Vorbehalten bleiben anderslautende schriftliche Abmachungen zwischen den Parteien.

4. Schlüssel

Bei der Wohnungsabnahme sind sämtliche Schlüssel, einschliesslich der eventuell auf eigene Kosten nachträglich angefertigten, abzugeben. Im Falle eines Schlüsselverlustes haftet der Mieter für den Ersatz der Zylinder und entsprechender Anzahl Schlüssel.

5. Zähler / Telefon

Bitte veranlassen Sie das rechtzeitige Ablesen Ihrer Zähler für Gas und Elektrisch und die Abmeldung Ihres Telefonanschlusses.

6. Termine

Die Abgabe der Wohnung hat spätestens am Tage nach Beendigung des Mietverhältnisses, bis 12.00 Uhr, zu erfolgen. Sämtliche Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind vor diesem Termin durchzuführen.